

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	350 000	+650 000	5 544
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft oder WGL; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 331 11, 331 12, 632 12, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36, 686 37, 686 42, 686 44, 892 27, 892 28, 892 29, 892 31, 892 32, 892 33, 892 37, 892 42, 892 45 und Titelgruppe 61). Ihr Zuschussbedarf wird in der Regel vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR und an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 3.070 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	37 061 000	39 764 000	-2 703 000	37 337
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	850
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	—	1 258 700	-1 258 700	1 225
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	5 617 000	13 164 100	-7 547 100	1 423
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund.	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			44 037 000	54 895 800	-10 858 800	46 734

 Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2016 EUR	2015 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	5.198.300	5.274.500
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	6.394.600	7.900.000
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	3.196.400	3.325.500
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	7.359.400	6.415.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.514.200	2.605.000
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.362.900	3.366.000
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	–	2.288.500
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	3.185.600	3.189.500
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Titel 686 44	5.092.800	12.271.000
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Titelgruppe 61	3.783.900	3.701.100
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, Titel 686 37	2.589.900	2.592.000
Zusammen	42.678.000	52.928.100
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	37.061.000	39.764.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	5.617.000	13.164.100

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes analog des rückläufigen Finanzbedarfs.

Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	400 000	—	400
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund.	691 000	905 400	-214 400	496
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	22 000 000	21 200 000	+800 000	20 090
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	284 000	284 000	—	278
671 30	165	Erstattungen im Inland.	25 000	—	+25 000	—
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	100 000	90 000	+10 000	81
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a UrhG.	3 723 000	335 000	+3 388 000	386
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG.	130 000	130 000	—	115

Erläuterungen

Zu Titel 631 20:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim in Höhe von 633.564 EUR für das Jahr 2016.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 671 30:

Verlagert von Kapitel 06 020 Titel 452 00 aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS.NRW.

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaften gemäß Vergütungsvereinbarung vom 12./28.03.2013 (VG Bild-Kunst u. a.) und vom Februar 2015 (VG Wort).

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß dem Gesamtvertrag mit der VG WORT und der VG Bild-Kunst vom 01.09./10.11.2011 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2016.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	580 000	570 000	+10 000	555
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	462 000	460 000	+2 000	436
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	11

Erläuterungen
Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.993.000	3.842.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.489.000	1.468.000
3. Ausgaben für Investitionen	62.000	72.000
Zusammen	5.544.000	5.382.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80.000	80.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.732.000	2.651.000
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.152.000	2.081.000
4. Zuwendungen des Landes	580.000	570.000
Zusammen	5.544.000	5.382.000
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.260.900	3.106.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	1.047.000	1.153.000
3. Ausgaben für Investitionen	185.000	56.000
Zusammen	4.492.900	4.315.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	205.500	206.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.109.600	2.028.550
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.715.800	1.620.450
4. Zuwendungen des Landes	462.000	460.000
Zusammen	4.492.900	4.315.000
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	46,5	46,5

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.	380 000	—	+380 000	—
686 18	139	Beitrag des Landes zur Hochschul-Information System eG.	—	6 000	-6 000	448
686 19	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH bzw. deren Nachfolge.	210 000	460 000	-250 000	—
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	170 000 000	168 864 000	+1 136 000	161 633

Erläuterungen

Zu Titel 686 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden.

Zu Titel 686 18:

Die Hochschul-Informations-System GmbH ist am 28.01.2014 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft umgewandelt worden. Für das Jahr 2016 wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Zu Titel 686 19:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28.08.2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informations-System GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 01.01.2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden.

Die GWK hat am 27. Juni 2014 weiterhin beschlossen, das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), das bis 2015 im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wird und im Haushalt der DFG veranschlagt ist, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in das DZHW zu überführen.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	46.996.000	44.854.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	29.633.000	29.791.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.852.160.000	2.775.577.000
davon 636.876,0 TEUR (617.210,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 23.187,0 TEUR (22.466,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 524.493,0 TEUR (526.344,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
4. Ausgaben für Investitionen	144.183.000	134.207.000
Zusammen	3.072.972.000	2.984.429.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.575.000	3.526.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.100.038.000	2.013.925.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	764.179.000	760.078.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	177.000.000	175.900.000
davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	913.380	895.990
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	28.500.000	31.000.000
5. Zuwendungen der EU	680.000	–
Zusammen	3.072.972.000	2.984.429.000
Stellen:	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	22,0	22,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft.	106 000 000	111 587 000	-5 587 000	120 797
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2016	2015
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	930.323.000	919.400.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	647.276.000	606.254.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	59.836.000	60.044.000
5. Ausgaben für Investitionen*	326.325.000	351.096.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	-	-
8. Projektförderung	-	-
Zusammen	1.963.760.000	1.936.794.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	69.124.000	62.220.000
2. Zuwendungen vom Bund	830.990.000	783.953.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	647.095.000	637.750.500
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	106.000.000	111.587.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	33.458.000	34.616.000
5. Sonderfinanzierung	44.729.000	42.653.000
6. Projektförderung	232.364.000	264.014.000
Zusammen	1.963.760.000	1.936.794.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	287,0	285,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 064 000	7 150 000	-86 000	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI) sowie selbständige Fraunhofer-Einrichtungen:

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
12. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
13. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
14. Fraunhofer-Einrichtung für Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn (selbständige Fraunhofer-Einrichtung)

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.047.000.000	991.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	584.000.000	582.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	348.000.000	339.260.000
Zusammen	1.979.000.000	1.913.010.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.272.479.000	1.241.911.000
2. Zuwendungen vom Bund	557.947.000	540.256.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	96.486.400	94.580.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	39.432.000	26.370.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	9.755.600	8.713.000
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	2.900.000	1.180.000
Zusammen	1.979.000.000	1.913.010.000
Stellen:	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128,0	128,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	342.800.000	326.978.000
2. Sachausgaben	83.532.000	124.615.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	44.536.000	42.475.000
4. Investitionen	93.891.000	80.594.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	62.512.000
Zusammen	564.759.000	637.174.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	197.977.000	234.525.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	324.660.000	309.942.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	52.166.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	41.652.000	32.195.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	8.346.000
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	470.000	–
Zusammen	564.759.000	637.174.000

Stellen:	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57,0	57,0

davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2016 EUR	2015 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	26.700.000	26.500.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	5.600.000	5.141.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	6.056.000	6.003.900
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	3.586.000	3.982.600
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	9.000.000	–
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	3.000.000	–
Zusammen	53.942.000	41.627.500

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 500 000	9 309 000	-809 000	8 320
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	6 056 000	6 003 900	+52 100	5 113

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	505.057.100	473.384.500
2. Sachaufwendungen	278.073.600	278.629.200
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	15.200.000	14.500.000
4. Investitionen	109.220.200	106.916.200
Zusammen	907.550.900	873.429.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	455.000.000	437.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	409.629.600	393.739.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	32.100.000	31.858.200
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	7.924.200	8.498.600
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.897.100	2.334.100
Zusammen	907.550.900	873.429.900

nachrichtlich: Zuwendung des Landes für Nachzahlungen aus Vorjahren (Titel 686 25)

Die Nachzahlungsverpflichtungen aus Vorjahresabrechnungen bis zum 31.12.2014 konnte das Land im Haushaltsjahr 2015 vollständig befriedigen.

Stellenübersicht	2016	2015
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,0	59,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2016 EUR	2015 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	5.306.000	4.798.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	750.000	1.205.900
3. Nachzahlungen für Vorjahre	-	-
Zusammen	6.056.000	6.003.900

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 593 300	9 508 800	+84 500	9 283
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	11 686 100	11 508 800	+177 300	11 278

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.373.500	13.990.150
2. Ausgaben für Investitionen	755.709	788.000
Zusammen	14.129.209	14.778.150
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.632.209	4.229.150
verbleiben	10.497.000	10.459.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	254.300	252.200
demnach Zuwendung des Landes	10.242.700	10.296.800
gerundeter Haushaltsansatz, davon	10.242.700	10.296.800
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	9.593.300	9.508.800
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	649.400	788.000
- davon 5.400.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	116	115

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	15.184.000	13.657.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.104.000	5.096.000
Zusammen	16.288.000	18.753.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.375.000	2.953.000
verbleiben	12.913.000	15.800.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	312.900	385.200
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.538.900 EUR; IT Dortmund: 10.061.200 EUR)	12.600.100	15.414.800
gerundeter Haushaltsansatz	12.600.100	15.414.800
davon		
a) Titel 686 28	11.686.100	11.508.800
b) Titel 892 28	914.000	3.906.000
- davon 6.643.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	121	110

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	6 048 300	6 239 300	-191 000	5 762
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	11 376 300	11 516 900	-140 600	10 946

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.850.978	9.106.846
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	9.100.978	9.356.846
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.645.978	2.705.846
verbleiben	6.455.000	6.051.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	156.700	161.700
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.298.300	6.489.300
davon		
a) Titel 686 29	6.048.300	6.239.300
b) Titel 892 29	250.000	250.000
- davon 3.320.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist es Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	17.954.900	17.175.317
2. Ausgaben für Investitionen	3.628.000	1.783.850
Zusammen	21.582.900	18.959.167
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.719.900	6.129.167
verbleiben	14.863.000	12.830.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	361.700	308.100
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	14.501.300	12.521.900
davon Titel 686 31	11.376.300	11.516.900
davon Titel 892 31	3.125.000	1.005.000
- davon 7.646.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	111,0	115,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 911 000	4 862 600	+48 400	4 736

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.614.000	6.469.000
2. Ausgaben für Investitionen	43.000	221.000
Zusammen	6.657.000	6.690.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.580.000	1.480.000
verbleiben	5.077.000	5.210.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	123.000	1.264.000
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	4.954.000	5.083.600
davon		
a) Titel 686 32	4.911.000	4.862.600
b) Titel 892 32	43.000	221.000
- davon 2.612.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	49,5	46,7

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 205 500	6 124 200	+81 300	6 008
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 399 000	4 160 000	+239 000	3 893
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 65 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	200 000	4 577 000	-4 377 000	5 638

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.393.700	9.304.500
2. Ausgaben für Investitionen	539.700	570.000
Zusammen	10.933.400	9.874.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.142.400	3.143.500
verbleiben	6.791.000	6.731.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	164.500	163.200
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.626.500	6.567.800
davon		
a) Titel 686 33	6.205.500	6.124.200
b) Titel 892 33	421.000	444.600
- davon 3.494.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2016	2015
Tarifbeschäftigte	76,0	87,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. i.L., Münster war die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhielt der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 626 300	4 688 300	-62 000	4 473
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	270 000	—	266
686 39 164	Sonderfinanzierung für das Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	—	2 651 000	-2 651 000	2 143
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.	100 000	100 000	—	92

Erläuterungen

Zu Titel 686 37:

Aufgabe des DWI-Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.608.361	8.379.000
2. Ausgaben für Investitionen	571.639	570.000
Zusammen	9.180.000	8.949.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.950.000	3.765.000
verbleiben	5.230.000	5.184.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	126.700	125.700
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.103.300	5.058.300
davon		
a) Titel 686 37	4.626.300	4.814.000
b) Titel 892 37	477.000	370.000
- davon 2.592.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 40:

Die Sonderfinanzierung endete planmäßig mit Ablauf des Jahres 2015.

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	6 006 100	5 953 400	+52 700	5 800

 Erläuterungen

Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das IUF-Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.822.000	9.010.000
2. Ausgaben für Investitionen	303.000	271.000
Zusammen	9.125.000	9.281.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.690.000	2.903.000
verbleiben	6.435.000	6.378.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	155.900	154.600
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz, davon	6.279.100	6.223.400
a) Titel 686 42	6.006.100	5.953.400
b) Titel 892 42	273.000	271.000
- davon 3.189.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Sonderfinanzierung zur Instandsetzung des Tierhauses (Titel 892 41)	-	660.000
Stellen	2016	2015
Tarifbeschäftigte	65	68

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.765.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	2 100 000	1 937 000	+163 000	3 344

Erläuterungen

Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.518.000	1.583.600
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	5.710.000	5.341.800
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	91.400	101.400
4. Mieten und Pachten	545.600	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	230.000	230.000
6. Sonstige Sachausgaben	330.700	320.700
7. Sachausgaben DoSV	3.023.000	3.573.000
8. Projekt "Neuentwicklung ZV"	2.170.900	1.920.400
9. Sachausgaben ZV	362.500	332.500
10. Investitionen	125.000	100.000
11. Versorgungsausgaben	2.809.800	2.704.700
Zusammen	16.916.900	16.689.800

Finanzierung der Ausgaben

1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.000	1.500
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	9.261.089	8.826.164
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	5.701.811	6.887.136
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	1.950.000	975.000
Zusammen	16.916.900	16.689.800

*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Für die Bereitstellung des restierenden Landesanteils wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Stellen	2016	2015
Beamtinnen und Beamte	34	36
Tarifbeschäftigte	114	110

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren

a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	2.100.000	1.937.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	13.000
Zusammen	2.113.000	1.950.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 44	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 163 500	7 087 100	+76 400	6 492
686 47	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	760 000	666 000	+94 000	100
Ausgaben für Investitionen						
892 16	164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 26 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind i.H.v. 28.100.000 EUR gesperrt.	40 206 000	30 030 000	+10 176 000	9 528

Erläuterungen

Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft/Blaue-Liste-Einrichtung einen auf 50 v. H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzuswendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das ZFMK wurde das Forschungsbudget auf 4.441.000 EUR (entspricht 75 % des ZFMK Zuwendungsbedarfs zzgl. Paktmittel) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsförderungssatz zu evaluieren.

Übersicht über das Programmbudget des Zoologischen Forschungsmuseums A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.830.990	9.395.500
2. Ausgaben für Investitionen	1.998.110	2.610.000
Zusammen	11.829.100	12.005.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	4.041.300	1.972.500
verbleiben	7.787.800	10.033.000
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	144.300	147.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	7.643.500	9.885.100
davon		
a) Titel 686 44	7.163.500	7.275.100
b) Titel 892 44	480.000	2.610.000
- davon 4.121.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen	-	47
Beamte	2	6
Tarifbeschäftigte	41	41

Zu Titel 686 47:

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30.

Aufstellung über die Gesamtkosten für die Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)

	Gesamtkosten *	Verausgabt bis 2014	Bewilligt 2015	Veranschlagt 2016	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)	385.500.000	248.926.800	24.395.000	19.650.000	92.528.200
Zusammen	385.500.000	248.926.800	24.395.000	19.650.000	92.528.200

* Die geplanten Gesamtkosten (seit Reorganisation der AVR-Gesellschafterstruktur) werden nach Schätzungen der AVR GmbH wegen der unvermeidlichen zeitlichen Verlängerung der Rückbauzeit, nach Einbeziehung der Bodensanierung und unter Berücksichtigung der längeren Projektlaufzeit auf voraussichtlich 385,5 Mio. EUR (Bund und Land) steigen.

Über die o.a. Kosten hinaus werden aus dem Titel Endlagervorausleistungen, sowie Dienstleistungen der FZJ GmbH im Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau, bezahlt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 000 000	7 036 000	-36 000	6 665
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	33 458 000	34 616 000	-1 158 000	15 494
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 600 000	1 663 000	+937 000	1 376
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 600 000	5 141 000	+459 000	4 896
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 334 000	3 673 000	-1 339 000	2 532
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	649 400	788 000	-138 600	700
892 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	914 000	3 906 000	-2 992 000	1 720
892 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	250 000	250 000	—	100
892 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 125 000	1 005 000	+2 120 000	1 505
892 32	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	43 000	221 000	-178 000	42

Erläuterungen

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Veranschlagt ist einen Zuschuss für die einmalige Beschaffung eines Massenspektrometers i. H. v. 2.118.000 EUR.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	421 000	444 600	-23 600	386
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". Die Ausgaben sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	9 000 000	—	+9 000 000	—
892 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	477 000	370 000	+107 000	450
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	—	75 000	-75 000	—
892 41 164	Anteil des Landes für die Instandsetzung des Tierhauses des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf.	—	660 000	-660 000	—
892 42 164	Zuschuss an das Institut für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	273 000	271 000	+2 000	663
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	13 000	—	—
892 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere für Investitionen". 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	480 000	510 000	-30 000	565
892 45 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für die räumliche Erweiterung. Verpflichtungsermächtigung: 21 500 000 EUR.	4 800 000	250 000	+4 550 000	—
892 46 164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	—	250 000	-250 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 35:

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH ging 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für den Ersatzneubau bereit zu stellen. Der darüber hinaus erforderliche Mittelbedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung (90:10) bei Kapitel 06 030 Titel 892 24 finanziert.

Aufstellung über die Gesamtkosten f. d. Ersatzneubau des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1) der FZJ GmbH als Teil der Baumaßnahme "Biocampus"

	Gesamtkosten (Landesanteil) EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1)	9.000.000	–	–	9.000.000	–
Zusammen	9.000.000	–	–	9.000.000	–

Zu Titel 892 37:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

Zu Titel 892 40:

Die Sonderfinanzierung endete planmäßig 2015.

Zu Titel 892 41:

Die Maßnahme wurde 2015 ausfinanziert.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Zu Titel 892 44:

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des ZFMK, der von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert wird. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Ihre Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes NRW an den geschätzten Gesamtkosten (16,0 Mio. EUR) in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenschätzung	1.000.000	–	250.000	–	750.000
Zusammen	1.000.000	–	250.000	–	750.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
892 47 164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg.	500 000	1 080 000	-580 000	—
892 50 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten der AVR GmbH (neu). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 686 26 und 892 16 überschritten werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 47:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 47.

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	50 v.H.	bis 2015	2016	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenermittlung	24.714.000	12.400.000	1.430.000	500.000	10.470.000
Zusammen	24.714.000	12.400.000	1.430.000	500.000	10.470.000

Zu Titel 892 50:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den Betriebskosten der aus der Fusion FZJ-Nuklear Service und der AVR GmbH (alt) hervorgehenden AVR GmbH (neu).

Hinweis: Für die AVR GmbH (neu) ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine neue Gesellschaftsbezeichnung gefunden worden.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin"

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel der Titel 686 61 und 892 61 dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2016	2015	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 14
3	3	Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
—	—	Bes.Gr. A 13
		Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
4	4	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
4	4	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
2	2	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
25	25	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	6	Höherer Dienst
16	16	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland (bisher Kapitel 06 072) wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt.

Zu Titel 422 61:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen**2016****2015**

1

1

Bes.Gr. A 7

Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin

1

1

Leerstellen

686 61	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	12 094 500	12 066 100	+28 400	11 327
892 61	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	332 000	271 000	+61 000	225
		Summe Titelgruppe 61.	12 426 500	12 337 100	+89 400	11 553

Erläuterungen

Zu Titel 686 61:

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

	2016 EUR
Ausgaben	
1. Betriebsausgaben	14.196.500
2. Ausgaben für Investitionen	332.000
Zusammen	14.528.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.047.500
verbleiben	12.481.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	54.500
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	12.426.500
davon	
a) Titel 686 61	12.094.500
b) Titel 892 61	332.000
- davon EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
686 63	164 Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	3 800 000	3 800 000	—	1 623
892 63	164 Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 554 000	1 554 000	—	1 219
893 63	164 Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.	4 500 000	37 000 000	-32 500 000	31 000
	Summe Titelgruppe 63.	9 854 000	42 354 000	-32 500 000	33 842

 Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Berlin und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partneereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	43.773.200	40.254.300
2. Sachaufwendungen	15.751.800	19.078.900
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.753.600	2.735.600
4. Investitionen	32.368.900	58.603.000
Zusammen	94.647.500	120.671.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	78.139.000	78.516.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	6.658.100	10.054.100
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	3.828.800	3.969.300
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	5.981.600	28.092.400
Zusammen	94.647.500	120.671.800
Stellen	2016	2015
Außertariflich Beschäftigte	29	29

Zu Titel 893 63:

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	43.500.000	37.000.000	4.500.000	-
Zusammen	85.000.000	43.500.000	37.000.000	4.500.000	-

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	3 000 000	—	+3 000 000	—
892 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	3 000 000	—	+3 000 000	—
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 167 300	1 254 500	-87 200	792
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 167 300	1 254 500	-87 200	792
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	7 500 000	3 500 000	+4 000 000	2 800
		Summe Titelgruppe 66.	7 500 000	3 500 000	+4 000 000	2 800
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	575 081 600	588 042 900	-12 961 300	528 737
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	22 100 000	—	+22 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, kann aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden ist.

Zu Titel 686 64:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Landes an der Finanzierung der Überbrückungsphase für den bestehenden Rechner JUQUEEN. Die Überbrückung ist notwendig, da sonst keine Rechenleistung dieser Leistungsklasse zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen würde.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2016 entfallen 453.300 EUR auf die Diabetesforschung, 484.800 EUR auf die Infektionsforschung und 229.200 EUR auf die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2014	2015	2016	EUR
			EUR	EUR	
Sonderfinanzierung	45.000.000	2.800.000	3.500.000	7.500.000	31.200.000
Zusammen	45.000.000	2.800.000	3.500.000	7.500.000	31.200.000